

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0083/06	26.04.2006
zum/zur		
F0077/06		
Bezeichnung		
Plakatierung Allee-Center		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	09.05.2006	

Das ECE hatte zur Eröffnung des neuen Parkhauses 2005 Plakatwerbung betrieben. Dazu gab es keine Sondernutzungserlaubnis. Daraufhin wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren durch den Stadtordnungsdienst eingeleitet.

Zur Eröffnung des ECE 2006 in neuer Größe, wandte sich das Centermanagement, Herr Schulze, an das Sachgebiet 66.31. Er erläuterte, dass mit einem großen Ansturm von Besuchern zu rechnen sei und unterbreitete einen Vorschlag zur Verkehrslenkung mittels der in Folge angebrachten Hinweisschilder, auf welchen Pfeile dargestellt waren.

Dieser Vorschlag wurde in der Sperrkommission beraten und sehr positiv eingeschätzt. Es wurden zur Entlastung der Innenstadt (vorrangig der Ernst-Reuter-Allee) Straßenzüge ausgewählt, auf denen die Hinweise anzubringen waren. Auch der Magdeburger Ring war dabei, um den Verkehr auf den City-Ring zu lenken. Daraufhin erhielt das ECE eine verkehrsrechtlich Anordnung zum Anbringen dieser Hinweise. Für die Anordnung wurden gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) 95,00 EUR berechnet. Das ECE hat dann mit der Anbringung und Demontage der Hinweisschilder ein Verkehrssicherungsunternehmen beauftragt.

Es ist festzustellen, dass diese Art der Verkehrslenkung kein Regelfall ist. Bisher wurden lediglich für die Openairkonzerte des Senders 89.0 RTL diese Lenkungsmaßnahmen genehmigt. Sicherlich ist auch ein gewisser Werbefaktor nicht abzustreiten. Doch wenn ein Unternehmen derartig viel für die Verkehrslenkung investiert, war es eine Ermessensentscheidung auf zusätzliche Sondernutzungsgebühren zu verzichten.

Werbung, auch für Veranstaltungen, im öffentlichen Verkehrsraum wird generell über die Firma Ströer im Zusammenwirken mit dem Sachgebiet 66.31 genehmigt bzw. untersagt. Für Werbung stellt die Firma Ströer die Werbeflächen an Lichtmasten zur Verfügung.

Pappplakate oder andere Plakate werden nur für die Frühjahrs- oder Herbstmesse, für Zirkusaufenthalte und Wahlen erlaubt.

Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung
Bau und Verkehr

Bearb.: Dirk Rocher
ehem. SGL 66.31